

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 35 (1962)

Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

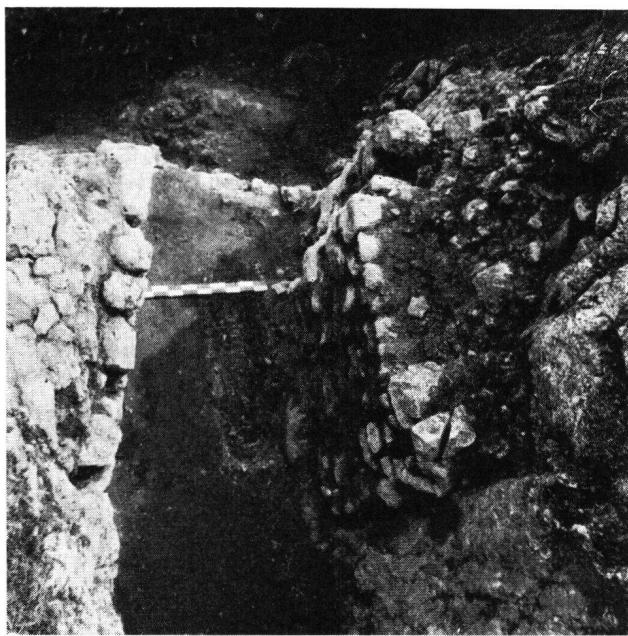
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

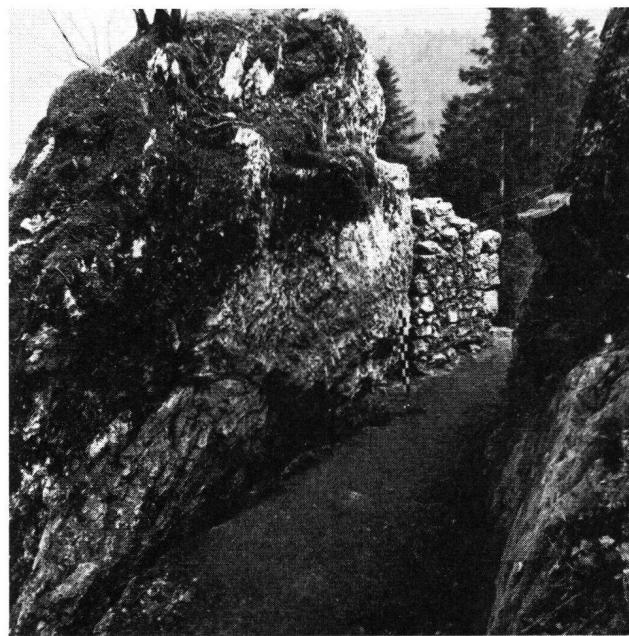
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Löwenburg BE Felsentor



Löwenburg BE Felsentor mit Rampe

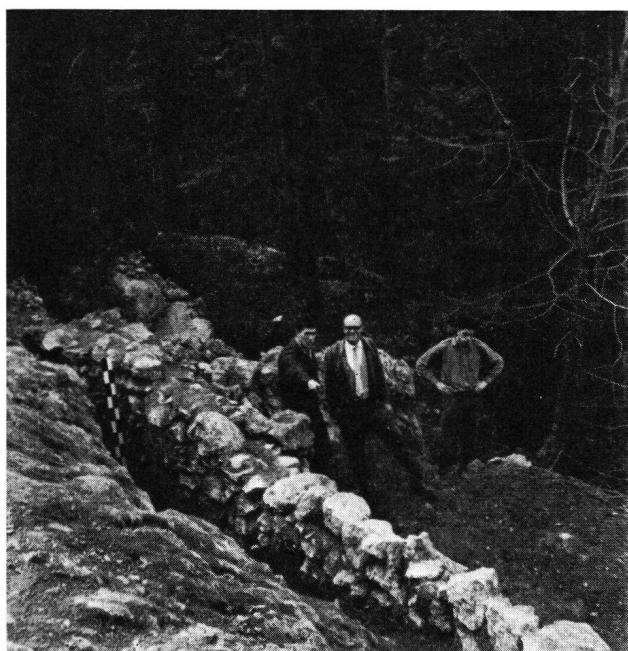
Fundamentvorsprung von etwa 20 cm gegen außen. Direkt darüber ist das Mauerwerk 1,2 Meter stark; 4 Meter höher beträgt die Mauerstärke nur noch 0,74 Meter.

Interessant sind die Resultate über die Untersuchungen an Tierknochen, welche F. E. Würgler angibt. Leider sind keine ungestörten, urgeschichtlichen Schichten angeschnitten worden, weshalb die Zuweisung der Tierknochen in diese Zeitspanne fraglich ist. Für das Mittelalter liegen hingegen einige erfreuliche Erkenntnisse vor. Die Rinder waren von kleinem Wuchs. Die mittlere Widerristhöhe kann auf rund 1 m geschätzt werden (also rund 40 cm tiefer als beim heutigen Braunvieh). Auch die Schweinereste stammen von kleinwüchsigen Tieren, von denen ein bedeutender Teil recht jung geschlachtet worden war. Schaf und Ziege machen zahlenmäßig den Hauptteil der Funde aus.

Die Ziegen gehören zu dem damals in der Ostschweiz verbreiteten säbelhörnigen Typus. Bei den Schafen scheinen die Muttertiere schwach behörnt, z. T. sogar hornlos gewesen zu sein. – Aus der Tschudizeit 1528 bis 1767 ist zu belegen, daß die Rinder gegenüber den Ziegen und Schafen zahlenmäßig in den Vordergrund treten. Ob diese Verschiebung der Zahlenverhältnisse eine Änderung innerhalb der in der Umgebung der Burg gehaltenen Viehbestände angibt oder ob sie durch sekundäre Einflüsse (Änderung der Zehntenordnung, bestimmte Ernährungsgewohnheiten der Burgbewohner usw.) vorgetäuscht wird, konnte noch nicht abgeklärt werden.

Wiederum zeigte sich mit aller Deutlichkeit, wie nutzbringend solche Grabungskurse, auch wenn sie nur von kurzer Dauer sind, werden können, wenn die sorgfältige Forschungsmethode zur Anwendung gelangt. (Diese Angaben entstammen dem zur Verfügung gestellten Grabungsbericht.)

H. Sr.



Löwenburg BE Zwingermauer(?)

Belagerung und Eroberung einer mittelalterlichen Burg

Obwohl die meisten Burgen in erster Linie als Verwaltungszentren Funktionen zu erfüllen hatten, waren sie dennoch fast durchwegs wehrhaft gebaut und zur Verteidigung eingerichtet. Sie spielten deshalb in dem entsprechenden Gebiet einen bedeutenden Machtfaktor. Waren sie an wichtigen Verkehrswegen errichtet, so stellten sie häufig Schlüsselpositionen dar. Wer sie also in Besitz hatte, beherrschte ein ganzes Gebiet, eine Talschaft, eine Straße, einen Flußübergang (Furt, Fähre, Brücke). Aus diesem Grunde wurden einzelne markante Positionen mit Burgenbauten bewehrt oder ganze Gebiete mit dem Burgenbauverbot belegt (Beispiele aus dem Gebiet der Schweiz, namentlich im Jura, lassen sich nach den Darstellungen von W. Meyer klar belegen).